

Beilage I : Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den hohen Regierungsrath über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1863/64

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **31-32 (1864-65)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage I.

Jahresbericht

der

hohen Direktion des Erziehungswesens

an den hohen Regierungsrath

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1863/64.

Abdruck des VII. Abschnitts des Rechenschaftsberichts
des Regierungsrathes an den Großen Rath.

Erster Theil.

Das Volksschulwesen.

Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes diesmal auf statistische Mittheilungen.

I. Fungirende Primarlehrer im Schuljahr 1863/64.

Bezirk.	Definitiv angestellte Lehrer.	Provisorisch angestellte Lehrer.	Total.
Zürich	90	2	92 ¹
Affoltern	22	5	27
Horgen	34	8	42 ²
Weilen	27	4	31
Hinweil	46	8	54
Uster	28	6	34 ³
Pfäffikon	34	9	43 ⁴
Winterthur	58	14	72
Andelfingen	38	3	41 ⁵
Bülach	38	4	42 ⁶
Regensberg	32	5	37 ⁷
	447	68	515.

¹ Neue Lehrstelle in Auersöhl.

² Neue Lehrstelle in Horgen.

³ Neue Lehrstelle in Mänikon.

⁴ Horgen neu besetzt (früher provisorisch vereinigt).

⁵ Provisorische Vereinigung von Dorlikon und Gütlikhausen.

⁶ Vereinigung von Breite und Mürensödl.

⁷ Gütlikon provisorisch mit Dänikon vereinigt.

Es sind gestorben 4 fungirende und 9 pensionirte Lehrer; in den Ruhestand versetzt wurden 7 Primarlehrer; die Zahl der pensionirten Lehrer beläuft sich auf 76, denen zusammen 13,024 Frk. 75 Rp. Ruhegehalt verabsolgt wurden; ferner wurden 6 Lehrer von ihren Stellen entlassen, die zu einem andern Berufe übergangen, und endlich 27 Vikariatsadditamente im Gesamtbetrage von 4495 Frk. ausbezahlt.

Uebersicht über die Zahl der Schulkreise, Schulgenossenschaften, den Zustand der Schulen, die Anzahl der Schüler und die Schulverhältnisse an den Primarschulen des Kantons.

Registe.	Zahl der Schüler.						Zustand der Schulen.				Anzahl der Schüler.			Schulverhältnisse.						
	ungetheilt.	mit 2 Abtheilungen.	mit 3 Abtheilungen.	mit 4 Abtheilungen.	mit 5 Abtheilungen.	mit 6 u. mehr Abth.	Sehr gut.	Gut.	Mittelmäßig.	Unbefriedigend.	Alltagsschüler.	Ergänzungsschüler.	Sing- und Unterweisungsschüler.	Alltagsschüler.	Strafbare.	Verantwortete.	Ergänzungsschüler.	Sing- und Unterweisungsschüler.		
Bürich . . .	26	33	16	10	3	1	1	2	92	33	51	8	—	5194	1491	2257	85250	7063	8052	6588
Mörsliern . . .	13	23	19	4	—	—	—	—	27	13	11	3	—	1430	611	436	14813	2373	2601	1900
Gotgen . . .	11	22	13	5	1	1	—	—	42	8	31	3	—	2632	1090	685	37887	3400	4824	2378
Meilen . . .	10	19	10	7	1	—	—	2	31	12	17	—	—	1782	735	780	21337	1849	3196	2309
St. Gallen . . .	11	48	43	4	1	—	—	—	54	9	31	4	—	2567	1172	1060	27745	3034	6425	7713
Uster . . .	10	30	26	4	—	—	—	—	34	4	27	3	—	1223	864	1179	17411	1860	3323	2062
St. Gallen . . .	12	42	37	3	—	—	—	—	43	15	17	11	—	1821	833	669	19391	1756	4662	1971
Winterthur . . .	25	51	47	5	1	1	—	—	72	26	42	4	—	3332	1355	1476	35514	2139	4790	2409
St. Gallen . . .	15	34	25	8	—	—	—	—	41	15	25	1	—	1866	687	618	15302	1303	2247	1289
St. Gallen . . .	12	31	19	10	1	—	—	—	42	23	14	5	—	2307	968	1726	23483	3853	3711	3122
St. Gallen . . .	17	34	29	4	—	—	—	—	37	11	22	4	—	1643	635	542	20363	1521	2523	1435
1863—64.	162	367	284	64	8	2	2	2	515	179	288	46	2	25797	10441	11428	318496	30151	46354	33176
1862—63.	162	375	287	63	9	2	2	4	514	163	292	55	4	25813	10391	9991	269892	30448	45242	28622
Differenz . . .	—	-8	-3	+1	-1	—	—	+1	+1	+16	-4	-9	-2	-16	+50	+1437	+48604	-297	+1112	+4554

Schulgenossenschaften. Die Verminderung um 8 beruht auf folgenden Verhältnissen: Bezirk Pfäffikon: es bestehen nunmehr die Schulgenossenschaften Sternenberg statt Roschweid, Kohltobel statt Tobel und Kohlwies statt Wolfen; aufgehoben wurden Dettlenried (— 1), Steinschhof (— 1), dagegen neu errichtet Thalgarten (+ 1); demnach Verminderung um 1. Bezirk Winterthur: aufgehoben wurden Tablat, Steinenbach, Herten-Feldi, Nicketweil; ferner wurden im vorhergehenden Berichtsjahr irriger Weise für den Bezirk Winterthur 57 statt 55 Schulgenossenschaften berechnet; demnach Verminderung um 6. Bezirk Bülach: Breite wurde aufgehoben.

Schulen. Die Zahl derselben stimmt aus folgenden Gründen nicht mit derjenigen der Schulgenossenschaften überein: Bezirk Pfäffikon: Die Schulen Sternenberg; Kohltobel, Kohlwies und Thalgarten sind noch nicht eingerichtet; dagegen bestehen Steinschhof (jetzt Kohltobel und Sternenberg) und Roschweid faktisch noch; Differenz: — 2. Bezirk Winterthur: Nicketweil (jetzt Waltenstein), Steinenbach (jetzt Kohlwies und Thalgarten) und Tablat (jetzt Thalgarten) bestehen faktisch noch; Differenz: + 3. Bezirk Andelfingen: Gütikhäusen ist provisorisch mit Dorlikon vereinigt; Differenz: — 1. Bezirk Bülach: Zweidlen ist provisorisch mit Glattfelden vereinigt; Differenz — 1. Bezirk Regensberg: Hüttikon ist provisorisch mit Dänikon vereinigt; Differenz: — 1.

Uebersicht über die Schulfonds und die Staatsunterstützungen für die Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Schulfonds.								Unterstützungen des Staates.					
	Vorjährige.				Dießjährige.				An Schulgenossen.		An Schulgenossenschaften.			
	Schulfonds.		Spezialfonds.		Schulfonds.		Spezialfonds.		Frkn.	R.	An Kassa-defizits.		Prämien.	
	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.			Frkn.	R.	Frkn.	R.
Zürich . .	1215436	04	5785	46	1278355	91	21526	34	1882	—	1500	—	100	—
Affoltern .	151936	27	813	89	154553	36	1356	10	790	—	1550	—	—	—
Horgen . .	382063	32	29938	29	339332	20	10813	33	1596	—	1600	—	—	—
Meilen . .	407855	51	41226	74	511588	08	45009	89	1115	—	250	—	—	—
Hinweil . .	184973	45	132	73	205315	95	1249	28	1848	—	6890	—	—	—
Uster . . .	188891	26	6000	—	181010	80	5000	—	892	—	2700	—	480	—
Pfäffikon .	237157	51	4362	84	244068	80	3229	26	877	—	2120	—	170	—
Winterthur	931229	23	116846	66	940992	68	5049	50	1227	—	2520	—	120	—
Andelfingen	345344	20	22127	28	315642	89	24072	04	477	—	* 249 970	16 —	* 20 180	—
Bülach . .	426739	21	64135	66	429156	36	64808	63	649	—	790	—	410	—
Regensberg	525167	82	2222	05	536371	81	2144	72	117	—	240	—	220	—
Im Jahr														
1863—64	—	—	—	—	5136388	84	184259	09	11470	—	21379	16	1700	—
1862—63	4996793	82	293591	60	4996793	82	293591	60	8050	10	22467	31	3655	—
Differenz .	—	—	—	—	+139595	02	-109332	51	+3419	90	-1088	15	-1955	—

* Unterstützungen an thurgauische Grenzschnlen.

Spezielle Uebersicht über die Schulversäumnisse.

Bezirk.	a. Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen:							
	Alltagsschule.			Ergänzungs- u. Singschule.			Gesamtdurchschnitt.	
	verantwörtete.	strafbare.	Total.	verantwörtete.	strafbare.	Total.	1862 auf 1863.	1863 auf 1864.
Zürich . . .	16,21	1,18	17,39	2,05	1,28	3,33	10,76	11,85
Moltern . . .	10,05	1,09	11,14	2,05	1,08	3,13	6,18	8,18
Horgen . . .	14,10	1,07	15,17	2,12	1,06	3,18	8,07	11,00
Weilen . . .	11,17	1,00	12,17	2,01	1,07	3,08	7,31	8,23
Sinwil . . .	10,20	1,04	11,24	2,19	3,10	5,29	8,04	9,20
Uster . . .	14,02	1,06	15,08	1,12	1,00	2,12	6,20	7,17
Bäffikon . . .	10,11	0,17	10,28	3,01	1,04	4,05	8,08	8,11
Winterthur	10,21	0,21	10,42	2,01	0,24	2,25	7,16	7,17
Andelfingen	8,03	0,13	8,16	1,09	0,12	1,21	5,05	6,11
Bülach . . .	10,04	1,15	11,19	1,10	1,04	2,14	8,16	6,41
Regensberg	12,07	0,15	12,22	2,01	1,02	3,03	7,10	9,04
b. Berechnung der Differenz gegen das vorige Berichtsjahr.								
Im Jahr	Alltagsschule.			Ergänzungs- u. Singschule.			Totalsumme aller Absenzen.	
	verantwörtete.	strafbare.	Total.	verantwörtete.	strafbare.	Total.		
1863/64	318,496	30,151	348,647	46,354	33,176	79,530	428,177	
1862/63	269,892	30,448	300,340	45,242	28,622	73,864	374,204	
Differenz	+ 48,604	- 297	+ 48,307	+1,112	+4,554	+5,666	+ 53,973	
c. Differenz auf den einzelnen Schüler berechnet:								
1862/63	10,11	1,04	11,15	2,04	1,08	3,12	8,04	
1863/64	12,08	1,04	13,12	2,02	1,11	3,13	8,46	
Differenz	+ 1,97	-	+ 1,97	- 0,02	+ 0,03	+ 0,01	+ 0,42	

Uebersicht über die Verhältnisse

Bezirke.	Sekundar- schulkreise.	Sekundar- schulen.	Lehrer.	Zustand der Schulen						Schülerzahl.		
				1862/63.			1863/64.			Knaben	Mäd- chen.	Total
				Sehr gut.	Gut.	Mittel- mäßig.	Sehr gut.	Gut.	Mittel- mäßig.			
Zürich . .	1—8	8	20	3	10	—	13	7	—	388	291	679
Affoltern .	9—11	3	3	3	—	—	3	—	—	77	25	102
Horgen . .	12—16	5	8	5	3	—	—	8	—	174	61	235
Meilen . .	17—21	5	5	3	3	—	3	2	—	116	75	191
Hinweil . .	22—28	7	7	3	2	1	3	4	—	140	41	181
Uster . . .	29—31	3	4	3	1	—	4	—	—	99	27	126
Pfäffikon .	32—35	4	4	3	1	—	1	3	—	91	13	104
Winterthur	36—41	6	7	5	2	—	6	1	—	199	40	239
Andelfingen	42—46	5	5	2	3	—	4	1	—	131	28	159
Bülach . .	47—52	6	6	3	3	—	4	2	—	170	43	213
Regensberg	53—57	5	5	5	—	—	5	—	—	146	23	169
1863/64	57	57	74	—	—	—	46	28	—	1731	667	2398
1862/63	57	57	67	38	28	1	38	28	1	1594	606	2200
Differenz	—	—	+7	—	—	—	+8	—	—1	+137	+61	+198

Vergleichende Uebersicht über sämtliche Abtheilungen
der Volksschule.

Abtheilung.	Lehrer.	Schüler.	Schulversäumnisse.				Schulfonds.	
			verant- wortete.	straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Fr.	Rp.
Alltagsschulen	515	25,797	318,496	30,151	348,647	13,12	5,320,647	93
Ergänzungs- u. Singschulen	—	10,441 11,428	46,354	33,176	79,530	3,13	—	—
Übungsschule in Rüsnacht	1	155	1,031	63	1,094	7,06	—	—
Sekundarschulen	74	2,398	31,190	1,363	32,553	13,13	469,653	45
Arbeitschulen	322	7,827	13,624	7,336	20,960	2,53	—	—
1863—64	912	58,046	410,695	72,089	482,784	8,18	5,790,301	38
1862—63	916	57,460	366,143	69,933	436,076	7,33	5,742,362	49
Differenz	—4	+586	+44,552	+2,156	+46,708	+0,85	+47,938	89

der Sekundarschulen.

Schulversäumnisse.		Schulfonds.								Sekundarschulpflegen.	
berant- wortete.	strafbare.	Schulfonds 1862/63.		Spezial- fonds 1862/63.		Schulfonds 1863/64.		Spezial- fonds 1863/64.		Sigun- gen.	Wifita- tionen.
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
9517	233	129477	48	—	—	132340	03	1715	42	67	357
2229	145	15383	47	—	—	15923	17	—	—	11	48
2281	112	45675	30	2892	—	38654	17	20909	—	21	233
2583	229	24628	34	6466	84	25091	30	11755	31	25	119
1853	127	63543	34	520	—	65055	69	520	—	27	116
1089	97	13334	68	—	—	12908	87	54	60	13	75
1951	26	22118	12	250	—	22015	49	460	—	7	81
3287	77	26105	31	—	—	26051	39	—	—	20	155
1693	35	31244	35	—	—	34505	23	—	—	13	118
2171	148	29942	90	159	—	30528	83	160	—	27	181
2536	134	40235	74	—	—	31004	95	—	—	25	106
31190	1363	—	—	—	—	434079	12	35574	33	256	1589
28905	2014	441689	23	10287	84	441689	23	10287	84	219	1485
+2285	+651	—	—	—	—	—7610	11	+25286	49	+37	+104

VIII. Mittheilungen über die Privatunterrichtsanstalten. a. Privat institute. Bezirk Zürich. 1) Institut Beust: 38 Schüler in 3—4 Klassen, 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen. 2) Mädcheninstitut der Frau Staub-Ernst: 20 Schülerinnen, 3 Lehrerinnen. 3) Mädcheninstitut Kapp: 36 Zöglinge (14 Interne und 22 Externe) in 3 Klassen mit 3 Lehrern und 5 Lehrerinnen. 4) Mädcheninstitut der Frau Schulz-Bodmer: 25—30 Schülerinnen in 3 Klassen mit 5 Lehrern und Lehrerinnen. 5) Privatschule der Frau Nägeli-Denzler: 20 Schüler (6 Knaben und 14 Mädchen), wovon 4 Knaben und 1 Mädchen noch nicht schulpflichtig. 6) Landtöchter- schule Zürich mit 6 Lehrern und Lehrerinnen; vollständige Primar- und Sekundarschule. Schülerzahl: 114 Mädchen (Elementarabtheilung 22, Realabtheilung 32, Sekundarabtheilung 60 Schülerinnen).

Bezirk Horgen. 7) Knabeninstitut des Herrn Stapfer in Horgen mit 1 Lehrer und 15 Zöglingen. 8) Knabeninstitut des Herrn Hüni in Horgen mit 4 Lehrern und 55 Zöglingen. 9) Waisenschule in Wädens- weil mit 38 Schülern und 1 Lehrer.

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Bezirk.	Zahl d. Lehrerinnen.	Zahl d. Schülerinnen.	Absenzen.		Fixe Besoldung der Lehrerinnen.
			Verantw. wortet.	Strafbar.	
Zürich . . .	47	1739	2603	1007	Fr. 50. 70. 80. 100. 120. 125. 140. 170. 180. 150. 200. 220. 250. 374. 400. 600. 50 per wöchentliche Stunde.
Affoltern . . .	13	332	1149	453	Fr. 60. 90. 97. 100. 120. 130. 140. 160. 180. 200.
Horgen . . .	24	636	490	154	Fr. 70. 80. 90. 100. 140. 150. 200. 300. 468. 500.
Meilen . . .	21	428	937	619	Fr. 70. 80. 100. 120. 125. 180. 150. 160. 200. 236. 300. 460.
Hinweil . . .	37	723	1900	1096	Fr. 30. 36. 49. 50. 55. 60. 63. 70. 75. 76. 80. 87. 90. 94. 96. 100. 116. 120. 140. 125. 200.
Uster . . .	23	520	1283	651	Fr. 50. 90. 100. 110. 120. 130. 150. 180. 270. 300. 480.
Pfäffikon . . .	21	545	1174	856	Fr. 50. 60. 70. 75. 85. 100. 140. 150. 180. 200. 450.
Winterthur . . .	51	1078	1246	674	Fr. 40. 45. 50. 44. 55. 65. 70. 75. 80. 85. 88. 90. 100. 110. 120. 130.
Andelfingen . . .	34	609	722	434	Fr. 25. 30. 40. 52. 60. 65. 70. 75. 80. 85. 100. 120. 126. 130. 140. 145. 150.
Bülach . . .	28	650	1327	976	Fr. 55. 60. 75. 80. 90. 100. 104. 110. 120. 130. 144. 150. 170. 175. 180. 225. *
Regensberg . . .	23	567	793	416	Fr. 50. 60. 70. 94. 100. 105. 110. 112. 115.
Summa	322	7827	13624	7336	

* Rp. 90. 50. 80. 100. 150 pr. 1/2 Tag.

Bezirk Meilen. 10) Waisenhausschule in Stäfa mit 30 Schülern, 1 Lehrer und 1 Lehrerin. 11) Knabeninstitut der Herren Labhard in Männedorf mit 64 Schülern, 4 Haupt- und 5 Hilfslehrern. 12) Institut Meyer in Rüsnacht mit 14 Schülern und 4 Lehrern. 13) Institut Nyffel in Stäfa mit 41 Schülern, 4 Haupt- und 3 Hilfslehrern.

Bezirk Hinweil. 14) Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon mit 10 Knaben, 8 Töchtern, 1 Lehrer und 1 Lehrerin.

Bezirk Uster. 15) Mädcheninstitut Werdmüller in Uster (Bericht steht aus).

Bezirk Winterthur. 16) Töchterinstitut des Fräulein Meyer in Winterthur. 17) Töchterinstitut des Fräulein Forrer in Winterthur.

Bezirk Andelfingen. 18) Knabeninstitut Breidenstein in Berg mit 20 Schülern und 5 Lehrern.

Bezirk Bülach. 19) Rettungsanstalt Freienstein mit 33 Schülern und 1 Lehrer. 20) Rettungsanstalt im Sonnenbühl mit 11 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Regensberg. 21) Töchterinstitut im Pfarrhause zu Niederhasle mit 11 Mädchen, 1 Lehrer und 1 Lehrerin.

b. Handwerks- und Gewerbschulen. Bezirk Zürich.

1) Handwerkerschule in Unterstraf mit 4 Lehrern und 4 Klassen, 25—26 Schülern. 2) Handwerkerschule in Zürich mit zirka 50 Schülern und 4 Lehrern. 3) Fortbildungsschule in Wipfingen (der Bericht steht aus).

Bezirk Affoltern. 4) Handwerkerschule in Hausen mit 6—9 Schülern und 1 Lehrer. 5) Handwerkerschule in Mettmensfetten mit 7—12 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Horgen. 6) Handwerkerschule in Horgen mit 26 Schülern und 2 Lehrern. 7) Handwerkerschule in Thalweil mit 30 Schülern und 2 Lehrern. 8) Handwerkerschule in Rildyberg mit 15—24 Schülern und 3 Lehrern. 9) Handwerkerschule Wädensweil mit 36 Schülern und 1 Lehrer.

Bezirk Meilen. 10) Handwerkerschule in Stäfa mit 21 Schülern und 3 Lehrern. 11) Handwerkerschule in Männedorf mit 38 Schülern und 2 Lehrern. 12) Handwerkerschule Meilen mit 42 Schülern und 1 Lehrer. 13) Handwerkerschule in Rüsnacht mit 20—30 Schülern, 3 Lehrern und 1 Gehülfen.

Bezirk Hinweil. 14) Gewerbschule Grüningen mit 12 Schülern und 3 Lehrern. 15) Gewerbschule Gofau mit 10—16 Schülern und 3 Lehrern. 16) Gewerbschule Wezikon mit 20—40 Schülern und 4 Lehrern. 17) Gewerbschule Fischenthal mit 3 Lehrern und 14 Schülern. 18) Gewerbschule Wald mit 20—25 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Uster. 19) Gewerbschule Uster mit 15—35 Schülern und 2 Lehrern. 20) Gewerbschule Egg mit 13 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Pfäffikon. 21) Gewerbschule Fehraltorf mit 12 Schülern und 2 Lehrern. 22) Gewerbschule Bauma mit 12—14 Schülern und 3 Lehrern. 23) Gewerbschule Pfäffikon mit 21—23 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Winterthur. 24) Handwerkerschule Oberwinterthur mit 26 Schülern und 2 Lehrern. 25) Handwerkerschule Winterthur mit 65—69 Schülern und 4 Lehrern. 26) Handwerkerschule Wülflingen mit 73 Schülern und 3 Lehrern. 27) Handwerkerschule Elgg mit 27 Schülern und 4 Lehrern. 28) Handwerkerschule Löss mit 35—37 Schülern und 3 Lehrern. 29) Handwerkerschule Rickenbach mit 4 Lehrern (Bericht fehlt). 30) Handwerkerschule Turbenthal mit 23 Schülern und 2 Lehrern.

Bezirk Bülach. 31) Sonntagschule in Bülach mit 23 Schülern und 2 Lehrern. 32) Sonntagschule Glattfelden mit 11 Schülern und 3 Lehrern.

Die Berichte über die Handwerks- und Gewerbschulen, deren Zahl sich im Berichtsjahr um 13 vermehrt hat, lauten im Ganzen befriedigend. An der Hand der gemachten Erfahrungen wird man mehr und mehr in den Stand gesetzt werden, den Unterricht richtig zu organisiren und dadurch

denselben nachhaltig zu machen. Immerhin bedarf es, bei aller Anerkennung des Eifers, welchen die leitenden Vereine entwickeln, der Zeit, damit sich diese Anstalten nach innen und außen gehörig einwurzeln und befestigen können.

IX. Amtsverrichtungen der Gemeinds- und Bezirks- schulpflege.

Bezirk:	Visitationen der Gemeindschulpflege.	Visitationen der Bezirkschulpflege.
Zürich	2390	221
Affoltern	466	52
Horgen	1100	119
Meilen	583	66
Hinweil	1057	121
Uster	526	64
Bärfikon	770	79
Winterthur	1701	169
Andelfingen	1208	92
Bülach	833	89
Regensberg	622	75
Summa	11256	1147

X. Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

Bezirk.	Schulkreis.	Schulgenossch.	Baufosten.		Staatsbeitr.	
			Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Zürich	Gluntern	Gluntern	8,550	63	900	—
"	Neumünster	Hirslanden	19,370	91	1,700	—
Uster	Volkensweil	Gutensweil	7,930	44	900	—
Winterthur	Oberwinterth.	Reutlingen	13,816	—	2,100	—
"	Brütten	Brütten	25,500	49	2,800	—
Regensberg	Schöfflisdorf	Schöfflisdorf	12,853	11	1,300	—
			88,021	58	9,700	—

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

I. Das Schullehrerseminar. Ueber den Stand und Gang der Anstalt im Allgemeinen ist namentlich hervorzuheben, daß nun zum ersten Mal auch der Unterricht in der vierten Klasse bis zum Schlusse des Schuljahres fortgeführt werden konnte. Zwar mußte auch jetzt wieder wegen Mangel an verfügbaren Schulkandidaten eine namhafte Zahl der Schüler dieser Klasse für Aushülfe im praktischen Schuldienste in Anspruch genommen werden; mit den übrigen wurde aber der Kurs vollständig durchgeführt und auch die im Gesetze vorgeschriebene allgemeine Wiederholung des gesammten Unterrichts aller Kurse versucht und das Ergebnis stellte die Zweckmäßigkeit dieses neuen Elementes in der Organisation der Anstalt deutlich heraus. Wird an der allgemeinen Repetition im zweiten Halbjahr keiner der Zöglinge mehr verkürzt, so werden diese ohne Zweifel praktisch befähigter, selbstständiger und sicherer in der Schule auftreten und die erfreulichen Zeugnisse, welche die meisten der auf Schulen verwendeten Zöglinge von dorthier zurückgebracht haben, dürfen immerhin als Vorboten schönerer und nachhaltigerer Erfolge betrachtet werden. — Die in Rüsnacht domizilirenden Seminarlehrer besuchten die Versammlungen der ihnen zugewiesenen Schulkapitel, so daß jeder zwei Kapitelversammlungen je ein Mal beiwohnte. Nur ein Kapitel konnte aus dem Grunde nicht besucht werden, weil Seitens desselben keine Einladung an den Seminardirektor gelangte. — Wie in frühern Jahren ist auch dormalen wieder dem Seminar manche ehrenvolle Beachtung von Seiten fremder Schulmänner zu Theil geworden, von denen einzelne längere Zeit in Rüsnacht verweilten. — Der Unterricht schloß sich im Berichtsjahre vollständiger als je zuvor den Forderungen des Lehrplanes an, doch sind einzelne Abweichungen in verschiedenen Fächern noch erforderlich geworden. Längere Unterbrechungen des Unterrichts sind nicht vorgekommen; die längsten dauerten 5 Tage, fast alle Stunden aber, welche bei ganzen Klassen versäumt wurden, sind durch anderweitigen Unterricht ersetzt worden und es haben sich vorzüglich diejenigen Lehrer, welche selbst einige Stunden versäumt hatten, immer zunächst angelegen sein lassen, für ihre abgehaltenen Kollegen einzustehen und dadurch die entstandenen Lücken in ihrem eignen Unterricht wieder zu ergänzen, so daß sich die Zahl der nicht ausgefüllten Klassen-Unterrichtsstunden auf bloß 15 beschränkt. — Im Lehrpersonal trat lediglich die

Veränderung ein, daß an die Stelle des nach Bern berufenen Herrn Turnlehrer Niggeler, Herr Turnlehrer Hängärtner trat. — Für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurden eine vortrefflich geordnete Käfersammlung, welche den Zwecken der Anstalt für immer genügen sollte, und für den Zeichnungsunterricht die nöthigen Feldstühle und die erforderlichen Modelle zum Zeichnen nach der Natur angeschafft. Das Turnlokal hat durch Entfernung einiger zu tief liegender Deckenbalken eine wesentliche Verbesserung erhalten und bedarf nur noch einiger fehlender Hauptgeräthschaften, um ebenfalls als ganz befriedigend betrachtet werden zu können. Die Bibliothek hat außer den Fortsetzungen von periodisch erscheinenden Werken einen schönen Zuwachs an größern pädagogischen und kulturgeschichtlichen Schriften und eine namhafte Vermehrung der Reisebeschreibungen erhalten. Mit den Zöglingen der 3. Klasse wurden zwei botanische Exkursionen und mit denen der 4. Klasse ein Schulbesuch gemacht. Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug im Anfang des Jahres 111 und am Schlusse 106. Auf die einzelnen Klassen vertheilt sich diese Zahl in folgender Weise:

Die	I.	Klasse	zählte	Anfangs	32,	am	Schlusse	39	Zöglinge
"	II.	"	"	"	31,	"	"	30	"
"	III.	"	"	"	23,	"	"	22	"
"	IV.	"	"	"	25,	"	"	25	"

worunter 7 Nichtkantonsbürger (4 Appenzeller, 1 Glarner, 1 Aargauer, 1 aus Baselland).

Im Weitern hatte die Anstalt außer 2 russischen Schulmännern, welche 4 Monate lang den Unterricht in der Psychologie, Pädagogik und Methodik besuchten, 3 Auditoren, welche dem ganzen Unterrichte der 4. Klasse während des Winters beiwohnten. — Ueber Fleiß, Fortschritt und Betragen der Zöglinge lauten die Zeugnisse im Allgemeinen günstig, indessen gab die 2. Klasse gegen Ende des Schuljahres zu mancherlei Klagen Veranlassung, weshalb man nach wiederholten fruchtlosen Ermahnungen genöthigt war, zwei Zöglinge wegzuweisen, dreien die Stipendien zu verkürzen, zwei nur auf Probe an der Anstalt zu belassen und 3 ausdrücklich zu warnen, daß ihnen Aehnliches bevorstehe, wenn sie sich nicht entschieden zum Bessern wenden. Auch die erste Klasse mußte am Schlusse des Schuljahres zu größerem Fleiße ermahnt werden.

Der Konvikt bestand während der größten Hälfte des Jahres aus 70 Zöglingen, wovon 29 der 1., 26 der 2. und 15 der 3. Klasse angehörten. Die Rechnungsergebnisse des Konvikts sind ungefähr dieselben, wie in den beiden letzten Jahren, so zwar, daß die Ausgaben des Staates für den einzelnen Zögling nach der Berechnung der Aufsichtskommission auf Frk. 193. 36 Rp. zu stehen kommen.

Ueber die äußern Verhältnisse der Uebungsschule gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung.	Schul- kurs.	Schülerzahl.	Schulversäumnisse.			Durchschnitt		
			verant- wortete.	straf- bare.	Total.	verant- wortete.	straf- bare.	Total.
Alltagsschule	18 ⁶³ / ₆₄	68	912	43	955	13,41	0,63	14,04
Ergänzungssch.	"	64	65	8	73	4,64	0,57	5,21
Singschule	"	33	54	12	66	1,63	0,33	1,96

Die Uebungsschule erhielt 9 Besuche von Mitgliedern der Aufsichtsbehörde und 27 Besuche von Seiten zürcherischer Lehrer und fremder Schulmänner, welche letztere gewöhnlich diesem Zweig des Seminars sammt dessen Benutzung durch die Zöglinge besondere Aufmerksamkeit schenken.

Die Aufsichtskommission des Seminars hielt 6 Sitzungen und die Mitglieder machten 15 Besuche in der Anstalt und visitirten im Ganzen 57 Unterrichtsstunden. Die Behörde spricht über den Zustand und die Leistungen der gesammten Anstalt ihre volle Befriedigung aus und ertheilt dem Direktor und den Lehrern günstige, zum Theil ausgezeichnete Zeugnisse.

II. Die Thierarzneischule. Ueber den Gang der Anstalt wird von der Aufsichtskommission Zufriedenheit bezeugt. Der Unterricht mußte nur von einem Lehrer unterbrochen werden, indem nämlich Herr Direktor Zangger einen Urlaub erhielt, um im Auftrage des Bundesrathes in Italien, Venetien und Oestreich die durch die Kinderpest drohenden Gefahren zu ermitteln. Die Lücke wurde von den übrigen Lehrern ausgefüllt und von Herrn Direktor Zangger nach seiner Rückkehr der ausgefallene Unterricht in seinen Fächern möglichst nachgeholt. Die Lehrerschaft hat ihre Pflicht auf's Beste erfüllt und die an der Schlußprüfung zu Tage getretenen Leistungen haben den Beweis geliefert, daß fleißig gearbeitet worden ist. — Die Anstalt wurde im ersten Semester von 25 Zöglingen (worunter 8 Kantonsbürger, je 3 aus den Kantonen Aargau, Luzern und St. Gallen, 2 aus Thurgau und je 1 aus Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Appenzell, Basel und Schaffhausen) und im 2. Semester von 20 Zöglingen besucht (worunter 7 Kantonsbürger, 4 aus Luzern, je 2 aus Aargau und Thurgau und je 1 aus Bern, Appenzell, Schaffhausen, Freiburg und Basel). Im Allgemeinen konnte man mit dem Betragen und den Leistungen der Zöglinge zufrieden sein. In den Thierspital wurden 704 Thiere aufgenommen, nämlich im 1. Semester 180 Pferde, 164 Hunde, 8 Katzen, 2 Kühe, 1 Affe und 100 Schaafe =

455 Stück; im 2. Semester 137 Pferde, 1 Fohlen, 2 Rinder, 3 Ziegen, 93 Hunde, 1 Fuchs, 10 Katzen, 1 Huhn und 1 Affe = 249 Stück. Zu Konsultationen wurden der Anstalt zugeführt im 1. Semester 309 Pferde, 212 Hunde, 33 Katzen, 1 Känguru, 1 Leopard, 1 Huhn und 1 Kuh = 558 Stück; im 2. Semester 193 Pferde, 1 Fohlen, 5 Ochsen, 2 Kälber, 161 Hunde, 30 Katzen, 2 Kaninchen und 1 Taube = 395 Stück. In der ambulato- rischen Klinik wurden im Sommersemester 32, im Wintersemester 38 Stück behandelt. — Die steigende Frequenz des Thierspitals beweist am deutlich- sten, daß die Anstalt sich eines zunehmenden Vertrauens erfreut.

III. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Der Gang der Schule war im Allgemeinen ein regelmäßiger und gedeihlicher. Allerdings hatte der ungewöhnlich ungünstige Gesundheitszustand der Lehrerschaft manche Unterbrechung des Unterrichts zur Folge. Die Aus- füllung der Lücken fiel soweit thunlich den übrigen Lehrern anheim, und es waren auch die betreffenden Lehrer selbst bemüht, die Rückstände durch gesteigerte Anstrengung nachzuholen. — Der einzige Lehrerwechsel, welcher während des Kurses vorkam, betraf das Fach des Turnens, indem nämlich der verdiente Herr Turnlehrer Niggeler einem Rufe nach Bern folgte und an seine Stelle Herr Hängärtner von Gondiswyl-Bern, bisher Turnlehrer in Chaux-de-fonds und Locle gewählt wurde. Die übrigen, in den eigent- lichen Gymnasialunterricht eingreifenden Veränderungen, welche auf dem Wege der Reform des Lehrpersonals in den Fächern der Religion am untern, der deutschen Sprache am obern Gymnasium, in den mathemati- schen Fächern an beiden Abtheilungen und in der Geschichte an der ersten Klasse des obern Gymnasiums vorgenommen wurden, worüber der letzt- jährige Bericht Auskunft gibt, fielen auf den Anfang und der durch Re- signation des Herrn Prof. Dr. Biedermann, welcher letztere sodann durch Herrn Oberlehrer Kesselring ersetzt wurde, eingetretene Lehrerwechsel im Fache der Religion und Philosophie am obern Gymnasium auf den Schluß des Schuljahres.

Unter den Schülern herrschte durchschnittlich und der Mehrzahl nach in Bezug auf Fleiß und Betragen ein guter Geist, wenn auch allerdings unerfreuliche Abweichungen von dieser Regel nicht fehlten. Eine immer wiederkehrende Erscheinung ist das bei der 3., theilweise auch schon bei der 2. Klasse des obern Gymnasiums hervortretende Selbstständigkeitsge- fühl, das, an sich zwar natürlich und in gewissem Sinne berechtigt, doch zuweilen mit der Schule in Konflikt geräth, indem es nicht selten zu eigenthümlichen Ansichten über gewisse Formen der Schulordnung führt und im Berichtsjahr bei mehreren Schülern sich sogar in leichtsinnigen Stundenversäumnissen, auch in Unbotmäßigkeit gegenüber einem Lehrer geäußert hat. Doch wirkt gewöhnlich das Herannahen der Entlassungs-

prüfung wieder günstig auf die Haltung der betreffenden Klasse, was gerade im Berichtsjahre bemerklich war. Daher konnten auch von 17 Abiturienten 14 als unbedingt reif entlassen werden und die übrigen 3, welche bloß das Zeugniß der bedingten Reife erhielten und sich deshalb vor der Maturitätsprüfungskommission zu stellen hatten, wurden von dieser nach nochmaliger Prüfung in einzelnen Fächern nachträglich ebenfalls als reif qualifizirt. Die Aufsichtskommission hatte sich mit 2 Disciplinarfällen zu befassen, welche den freiwilligen Austritt des einen und die Wegweisung des andern Schülers aus der Anstalt zur Folge hatten.

Was die Leistungen der Anstalt betrifft, so muß bezeugt werden, daß sie allen billigen Anforderungen entsprechen. Wenn indessen mitunter bemerkt wird, daß in den einzelnen Fächern intensiver gearbeitet und reifere Früchte zu Tage gefördert werden sollten, so darf nicht vergessen werden, daß unser Gymnasium sich den gebieterischen Forderungen der Neuzeit nicht verschließen konnte und daher mehr als früher in die Breite arbeiten muß. Soll der Schüler mit einer größern Masse von Stoff vertraut gemacht werden und soll er somit seine Arbeit auf eine größere Menge verschiedenartiger Schulleistungen vertheilen, so kann er das Einzelne nicht mit demselben Kraftaufwand betreiben und das Resultat wird in den einzelnen Fächern ein geringeres sein. Es ist daher eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Gymnasialpädagogik, der Verbreiterung und Zersplitterung der Schularbeit gegenüber ein entsprechendes Gegengewicht in einer richtigen und gesunden Konzentration des Unterrichts zu finden. Ein wohlüberlegter Unterrichtsplan muß hiezu die Grundlage bieten und wir hoffen, daß der nunmehr vollendete Lehrplan des Gymnasiums, der mit aller Sorgfalt und Umsicht berathen worden ist, auch dieser Anforderung entsprechen werde. Wenn aber irgendwo, so muß auf diesem Gebiete der Geist den Buchstaben lebendig machen. Es bedarf die Schule vor Allem einer wissenschaftlich und pädagogisch tüchtigen Lehrerschaft, welche mit geistiger Selbständigkeit und intensiver Energie das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare anstrebt, und es reicht uns zur Beruhigung, unserer Gymnasial-Lehrerschaft das Zeugniß geben zu können, daß sie diese ihre Aufgabe nach besten Kräften zu erfüllen bemüht ist.

Die Frequenz der Anstalt ist, was die untere Abtheilung betrifft, im Steigen begriffen, und es ist daher zum ersten Mal die Theilung der ersten Klasse in zwei Parallelen erforderlich geworden. Ist immerhin ein solcher Zudrang von Schülern als ein Beweis des Vertrauens zur Anstalt eine erfreuliche Erscheinung, so darf doch angenommen werden, daß unter den neu eingetretenen Schülern eine ziemliche Anzahl solcher sich befindet, die das untere Gymnasium als Vorschule für eine spätere

technische oder industrielle Ausbildung benutzen und daher den Gymnasialkurs kaum zur Hälfte durchlaufen werden, — Schüler, für welche das untere Gymnasium nur insoweit geeignet sein kann, als sie wirklich im Stande sind, den Anforderungen desselben, gleich den eigentlichen Gymnasialisten zu genügen. Ist dieß der Fall, so werden sie den Kurs der 4 Klassen des untern Gymnasiums mit Nutzen durchlaufen, wie viele Beispiele nachweisen. Es ist aber dieser Fall sehr oft nicht vorhanden und es hat mitunter den Anschein, als ob Eltern ihre Knaben nur deshalb dem Gymnasium übergeben, weil sie hoffen, dieselben bald von einem Hauptsache dispensiren und so erheblich erleichtern lassen zu können. Solche Schüler würden entschieden besser thun, bei Zeiten den Weg zu betreten, der sie am direktesten ihrem Ziele zuführt. Würde sich das Kontingent des Gymnasiums um diese Schüler vermindern, so wären vor der Hand wohl kaum Parallelklassen nöthig, deren Errichtung immer mit äußern und innern Inkonvenienzen verbunden ist; wogegen das Gymnasium seine in der Neuzeit schwieriger gewordene Aufgabe bei einem mehr einheitlichen Charakter der Schüler weit leichter und sicherer erreichen könnte. Man hat sich daher ernstlich die Frage vorgelegt, ob nicht durch die Aufnahme der lateinischen Sprache unter die Fächer der Industrieschule eine zweckmäßigere Ausscheidung der Schüler bewirkt werden könnte.

Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission wurden 43, vom Rektor 174 Unterrichtsstunden besucht.

B. Die Industrieschule. Der Gang der Anstalt war ein sehr ruhiger und bewegte sich ohne erhebliche Neuerungen im Geleise der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Als einzig auffallende Erscheinung machte sich die geringe Schülerzahl im 3. Kurse bemerklich, die vielleicht zufällig ist, da der nachfolgende Kurs wieder die gewohnte Zahl von Schülern enthält, möglicherweise aber doch davon herrührt, daß man bei der großen Frequenz der polytechnischen Anstalten eine Ueberfüllung der technischen Wirkungskreise befürchtet und deshalb in der Wahl technischer Berufsarten etwas zurückhaltender geworden ist. Ueber den Einfluß, welchen das nach dem neuen Unterrichtsgesetze und den Schlußnahmen der städtischen Schulbehörden so wesentlich geförderte Sekundarschulwesen auf die Frequenz der untern Industrieschule ausübt, haben wir uns bereits in unserm letzten Berichte ausgesprochen. — Auch in disciplinärer Beziehung war der Gang der Anstalt ein ruhiger und geordneter. Ob einige im Schulgebäude vorgekommene Diebstähle von Schülern oder von Eindringlingen ausgeführt waren, hat sich ebensowenig ermitteln lassen, als die Urheberschaft des wiederholt vorgekommenen Fenstereinwerfens während der Nacht. Die Vermuthungen mußten sich mehr dahin neigen, daß diese bedauerlichen Vorfälle den Schülern fremd

waren. Ein Schüler der obern Abtheilung ist im letzten Winter wahrscheinlich Schulden halber von der Schule und bald darauf auch von Hause entwichen. Dieser Vorfall bestätigt auf's Neue die oft geführte Klage, daß manche Eltern ihren Söhnen zu viel Taschengeld geben und geradezu von der häuslichen Aufsicht ihrer Kostgeber dispensiren. — Die Leistungen der Anstalt haben im Allgemeinen den Anforderungen des Lehrplans entsprochen und zwar auch da, wo wegen längerer Krankheit zweier Lehrer Vikariats-hülfe eintreten mußte. Die einzelnen Klassen der Kurse waren allerdings verschieden, allein es trat bei den Promotionen nirgends ein abnormes Verhältniß hervor. Der vorgeschriebene Unterrichtsstoff ist überall durchgearbeitet worden. Die eingeführte Aenderung im Unterrichtsplan für allgemeine und Handelsgeschichte hat sich als zweckmäßig erwiesen. Am Schlusse des Kurses resignirte Herr Prof. Dr. Biedermann in Folge seines völligen Uebertritts an die Hochschule. Es folgt ihm für sein treues und gewissenhaftes Wirken an beiden Anstalten die Achtung der Kollegen und Schüler nach. Für ihn übernahm provisorisch den Religionsunterricht an der Industrieschule Herr V. D. M. H. Spörri. Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben 58 Unterrichtsstunden besucht. Mehrfache Klagen der Eltern nöthigten die Aufsichtskommission, einem Lehrer zu eröffnen, daß auch bei dem schärfsten Tadel gegen Schüler die anständige Form des Ausdrucks gewahrt bleiben müsse.

Herkunft der Böglinge bezüglich ihrer bürgerlichen Heimat und () bezüglich ihres Familiendomizils:

	A. Am Gymnasium		B An der Industrieschule		Total.	
	a. am untern	b. am oberen	a. an der untern	b. an der oberen		
	Zusammen.		Zusammen.			
Dem Kanton Zürich . . .	126 (135)	40 (42)	166 (177)	83 (89)	178 (209)	344 (386)
Der übrigen Schweiz . . .	10 (4)	2 (1)	12 (5)	14 (15)	30 (17)	42 (22)
Dem Auslande	10 (7)	2 (1)	12 (8)	16 (9)	36 (18)	48 (26)

Studienrichtung der Böglinge:

An der oberen Industrieschule vertheilten sich die Böglinge auf die drei praktisch wissenschaftlichen Richtungen des Unterrichtes folgendermaßen:

	Mechanisch-techn. Richtung		Chemisch-techn. Richtung		Kaufm. Richtung	
	Am Schluß.		Am Schluß.		Am Schluß.	
	Im Ganzen.	Audit.	Im Ganzen.	Audit.	Im Ganzen.	Audit.
Am I. Kurse	22	19	5	5	30	27
Am II. Kurse	10	10	4	4	15	5
Am III. Kurse	2	2	5	4	Schließt mit Kurs II ab.	—
Summa	34	31	9	9	45	32
	35	34	14	13	55	37

Einige Auditoren, welche nur einzelne, namentlich Sprachfächer besuchten, sind hier nicht eingerechnet.

Folgende Tabelle zeigt ferner den Besuch der einzelnen Fächer an der obern Industrieschule:

Es besuchten:	Im I. Kurse.		Im II. Kurse.		Im III. Kurse.	
	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.	Im Ganzen.	Beim Schlusse.
Religion*)	14	14	—	—	—	—
Deutsch	26	23	18	10	—	—
Geschichte	38	32	3	1	3	3
Geographie	30	24	—	—	—	—
Mathematik	23	20	13	11	3	3
Darstellende Geometrie	18	17	11	8	2	2
Technisches Zeichnen	19	17	13	10	2	2
Praktische Geometrie	—	—	11	11	4	4
Statik und Mechanik	—	—	11	8	2	2
Mechanische Technologie	—	—	10	2	—	—
Botanik und Zoologie	17	12	—	—	—	—
Mineralogie	—	—	6	6	—	—
Chemie	32	27	15	5	6	5
Arbeiten im Laboratorium	—	—	5	5	9	8
Physik	—	—	19	15	5	5
Math.-physische Geographie	—	—	11	9	—	—
Kaufmännisches Rechnen	35	31	19	5	—	—
Buchhaltung	42	36	20	5	—	—
Contorarbeiten	32	29	—	—	—	—
Handelslehre	36	32	18	12	—	—
Wechsellehre	—	—	11	5	—	—
Handelsgeographie	—	—	17	5	—	—
Handelsgeschichte	—	—	11	2	—	—
Waarenlehre	—	—	19	5	—	—
Französisch	55	44	34	26	4	4
Englisch	37	29	41	28	11	3
Italienisch	33	23	6	3	—	—
Handzeichnen	22	19	10	9	2	1
Kalligraphie	22	18	—	—	—	—
Singen gemeinschaftlich	16	12	8	5	3	2

Von den Abiturienten der obern Industrieschule sind im Herbst 1863 nur 3 an die eidgenössische polytechnische Schule (und zwar 1 an die Bau-, 1 an die mechanisch=technische und 1 an die chemisch=technische Schule) übergegangen.

* An dem für die Schule während des Wintersemesters eingerichteten Konfirmandenunterrichte des Religionslehrers, Herrn Prof. Dr. Biedermann, nahmen 9 Schüler Theil, welche am 25. März im Schulsale konfirmirt wurden.

An der untern Industrieschule besuchten im Berichtsjahre von den 31 Schülern der dritten Klasse 16 Englisch und 15 das technische Zeichnen.

Am Gymnasium war der Besuch der nicht obligatorischen Fächer folgender: Am obern Gymnasium besuchten den Unterricht im Griechischen in der 1. Klasse 14 Schüler von 15, in der 2. Klasse alle und in der 3. Klasse 14 von 17; das Hebräische besuchten in der 3. Klasse 4 und in der 2. Klasse 8 Schüler. Französisch zählte in I. 12, in II. 8, in III. 11 Schüler.

Von den 17 Abiturienten des Gymnasiums wandten sich zum Studium der Theologie 6, der Medicin 3, der Staatswissenschaften 8.

Dispensation vom Griechischen wurde am untern Gymnasium 13 Schülern (in II. 6, in III. 4, in IV. 3) erteilt; vom Französischen am obern Gymnasium aus individuellen Gründen zweien. Ferner wurden, abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruch, Unwohlsein etc. dispensirt:

	vom Singen.	vom Turnen.	vom Exerciren.
Am obern Gymnasium . . .	12	4	7
„ untern „ . . .	9	10	11
An der obern Industrieschule . . .	—	5	4
„ „ untern „ . . .	3	7	5
	<u>24</u>	<u>26</u>	<u>27</u>

Das Kadettenkorps zählte 228 Infanteristen, 40 Artilleristen und 14 Tambouren, also zusammen 282 Kadetten. Die Oberleitung, sowie die Instruktion war in den frühern bewährten Händen. Den Schluß der Uebungen von 1863 bildete der Zusammenzug sämtlicher Kadettenkorps des Kantons (892 Kadetten) am 29. und 30. September mit dem Manöver bei Dietikon.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission für die Turn- und Waffenübungen machten bei den Turnübungen 34 und bei den Waffenübungen 6 Visitationen.

Als ein Uebelstand ist die mangelhafte Umzäunung des Turnplatzes zu bezeichnen; dieselbe bewirkt, daß das Publikum seinen Weg darüber nimmt, daß Schaaren von Kindern sich störend darauf herumtreiben und daß nichts darauf sich in Sicherheit befindet.

IV. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden Anno 1863/64.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatri- kulirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer.		Summa.		Sommersemester 1863.	Wintersemester 1863/64.		
	Sommersemester 1863.	Wintersemester 1863/64.	Sommersemester 1863.	Wintersemester 1863/64.	Sommersemester 1863.	Wintersemester 1863/64.				
Theologen . . .	30	27	3	—	33	27	1	—	34	27
Juristen . . .	24	28	9	9	33	37	6	5	39	42
Mediziner . . .	44	57	13	21	57	78	—	—	57	78
Philosophen . . .	18	26	27	32	45	58	2	2	47	60
Summa . . .	116	138	52	62	168	200	9	7	177	207

Dabon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommersemester.	Im Wintersemester.
Theologen	6	5
Juristen	11	21
Mediziner	19	34
Philosophen	18	35
	<u>54</u>	<u>95</u>

Von der Gesamtzahl der immatrikulirten 52 (62) Ausländer waren :

Theologen:		Sommersemester.	Wintersemester.	Mediziner:		Sommersemester.	Wintersemester.	Philosophen:		Sommersemester.	Wintersemester.
Aus England . .		1	—	Aus Baden . .		1	2	Aus Bayern . .		1	2
" Siebenbürgen		1	—	" Bayern . .		1	2	" Brasilien . .		1	3
" Ungarn . .		1	—	" Dänemark . .		1	1	" England . .		2	2
		3	—	" Hamburg . .		1	1	" Estland . .		1	—
Juristen:				" Schleswig . .		2	2	" Hamburg . .		2	1
Aus Anh.=Bernb.		1	1	" Würtemberg		4	4	" Hannover . .		1	—
" Kurland . .		3	—	" Preußen . .		3	4	" Holstein . .		1	1
" Griechenland		1	1	" Anh.=Cöthen		—	1	" Liefland . .		1	—
" Liefland . .		1	—	" Bremen . .		—	1	" Luxemburg . .		1	—
" Preußen . .		2	—	" Lauenburg . .		—	1	" Nassau . .		1	—
" Sachsen . .		1	—	" Sachsen . .		—	1	" Preußen . .		5	6
" Rußland . .		—	6	" Schmeden . .		—	1	" Rheinpfalz . .		1	4
" Serbien . .		—	1			13	21	" Rußland . .		7	7
		9	9					" Sachsen . .		1	—
								" Würtemberg		1	—
								" Baden . .		—	1
								" Bremen . .		—	1
								" Kurheffen . .		—	1
								" Oldenburg . .		—	1
								" Sachs.=Altenb.		—	1
								" Ungarn . .		—	1
										27	32

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben im Jahre 1863/64.

	Theologie.		Staatswissenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamtzahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1863	16	150	14	95	22	236	39	278	91	759
Winter 1863/64	18	132	14	109	28	273	44	315	104	929

Mit Bezug auf Fleiß und Betragen der Studierenden sprechen sämtliche Dozenten im Allgemeinen Zufriedenheit aus, nur wollen einige Mitglieder der staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät im Wintersemester einen geringern Fleiß als im Sommerhalbjahr wahrgenommen haben; dieselbe Bemerkung macht die theologische Fakultät für das Ende des Wintersemesters und findet den Grund in der Nähe des philosophischen Examens, das mehrere Studierende fast ausschließlich für Vorbereitungsstudien in Anspruch genommen habe. Es mußten einige Disziplinarstrafen, namentlich auch in Folge von Duellen verhängt werden.

Das Lehrpersonal betreffend wurde in der theologischen Fakultät Herr Professor Biedermann zum ordentlichen und Herr Privatdozent Kesselring zum außerordentlichen Professor für praktische Theologie und allfällige Berrichtungen bei einem theologischen Seminar befördert und wurden Herrn Professor Dr. Volkmar Rang, Titel und Befugnisse eines ordentlichen Professors ertheilt. In der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Professor Friedrich v. Wyß zum ordentlichen Professor befördert und wurden Herrn Professor H. Fick Rang, Titel und Befugnisse eines ordentlichen Professors ertheilt, wogegen Herr Professor A. v. Drelli in Folge seiner Wahl zum Mitglied des Obergerichtes seine Entlassung nahm. In der medizinischen Fakultät nahm Herr Professor Ernst seine Entlassung. In der philosophischen Fakultät, 1. Sektion, wurde Herr Professor G. v. Wyß zum Extraordinarius befördert und wurden Herrn Professor H. Schweizer Rang, Titel und Befugnisse eines ordentlichen Professors ertheilt; sodann nahm Herr Professor Köchly in Folge eines Rufes an die Universität Heidelberg seine Entlassung und es wurde an seine Stelle als Ordinarius für klassische Philologie Herr Professor Burstin in Tübingen berufen. Als Privatdozenten habilitirten sich die Herren Dr. Hugo Wislicenus aus Halle und Dr. Gsell-Fels von St. Gallen; in der 2. Sektion nahm Herr Professor v. Deschwanden seine Entlassung, wurde Herr Privatdozent Dr. J. Wislicenus zum außerordentlichen Professor der Chemie und Direktor des chemischen Laboratoriums befördert und habilitirte sich Herr Dr. v. Fritsch aus Weimar als Privatdozent.

Der akademische Senat erledigte seine gewöhnlichen Jahresgeschäfte und hatte den Entwurf einer Studienordnung zu begutachten und einige Disziplinarfälle zu behandeln.

Doktorpromotionen fanden statt an der staatswissenschaftlichen Fakultät 2, an der medizinischen 2 und an der philosophischen 2.

Die theologische Preisfrage wurde von 2 Studierenden bearbeitet, von denen der eine den Haupt-, der andere den Nebenpreis erhielt; über

die philosophische Preisfrage ging eine Arbeit ein, welche des Nahepreises würdig erkannt, für welche aber dieser nicht verabreicht werden konnte, weil der Verfasser schon im Herbst 1862 die Universität Zürich verlassen hatte und deshalb nach den Statuten nicht konkurrenzberechtigt war.

Das philologisch = pädagogische Seminar wurde im Sommer von 4 ordentlichen Mitgliedern und 5 außerordentlichen Theilnehmern besucht, mit welchen im Ganzen 53 Uebungen (12 Interpretir- und 16 philologische und 25 Schreib- und Sprechübungen) abgehalten wurden. Im Winter betheiligten sich an demselben ebenfalls 4 ordentliche Mitglieder und 5 außerordentliche Theilnehmer, mit welchen 65 Uebungen (15 Interpretations-, 19 philologische und 31 Schreib- und Sprechübungen) vorgenommen wurden. Von den ordentlichen Mitgliedern wurden im Sommer 5 und im Winter 5 größere schriftliche Arbeiten geliefert, die in den Uebungen einläßliche Besprechung fanden.

In der Poliklinik wurden über 700 Personen ärztlich behandelt, 5760 Rezepte verordnet, 1500 Krankenbesuche gemacht. Es betheiligten sich dabei 11 Studirende, worunter 9 Praktikanten, von denen aber nur 4 regelmäßige Krankenbesuche übernehmen konnten. Die Kosten für die Rezepte belaufen sich für den Staat auf Frkn. 2018.

Der von 40 Mitgliedern besuchte Studentengesangverein unter der Leitung des Herrn Musikdirektor Baumgartner hatte im Sommer 12 und im Winter 15 Uebungen, in welchen im Ganzen 140 Chöre und 55 Solonummern eingeübt und vorgetragen wurden.

Im botanischen Garten wurde die Etiquettirung der im System aufgestellten Pflanzen großentheils durchgeführt. Durch die Neubauten im Garten wurden mehrere Veränderungen an den Anlagen veranlaßt, wobei die in der Nähe liegende Anlage für die Kultur der Farrenkräuter bedeutend vergrößert wurde. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Sammlung von Alpenpflanzen und es ist die Bibliothek mit Hülfe von freiwilligen Beiträgen durch den Ankauf des wichtigen Werkes: *Botanical Magazine or Flower Garden* von 1787 bis 1853 mit kolorirten Abbildungen von 4757 Pflanzenarten bereichert worden. Der Pflanzenhandel hat Frkn. 1602 weniger ertragen als im Vorjahre, es ist indessen nicht zu besorgen, daß dieses Verhältniß, das mehr aus zufälligen Ursachen herrührt, andauern werde.

Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen befinden sich in befriedigendem Zustande.

V. Stipendien. An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtjahre folgende Stipendien vergeben:

		à Fr.	Zusamm. Fr.	Summa. Fr.	Total. Fr.
a. Hochschule. Theolog. Fakultät	1	Stipend. 560	560		
	6	" 300	1800		
	1	" 280	280		
	3	" 240	720		
	4	" 200	800		
	2	" 150	300		
	<u>17</u>				
Zusammen	17	"		4460	
Staatsw. Fakultät	1	" 150		150	
Medizin. Fakultät	1	" 300		300	
Philosoph. Fakultät	1	" 150		150	
" "	1	" 100		100	
Stipendien an der Hochschule	21	"			5160
b. Kantonschule. Gymnasium	2	" 200	400		
	1	" 140	140		
	2	" 100	200		
	5	" 50	250		
	<u>10</u>				
Zusammen	10	"		990	
Industrieschule	1	" 200	200		
	3	" 100	300		
	1	" 50	50		
	<u>5</u>				
Zusammen	5	"		550	
Stipendien an der Kantonschule	15	"			1540
c. Vorbereitung. auß. Gymnasium	2	" 300	600		
	2	" 450	900		
	<u>4</u>				
Zusammen	4	"			1500
d. Thierarzneischule.	1	" 120			
	1	" 60			
	<u>1</u>		50		
	3	"			230
e. Polytechnikum.	1	" 300			
	1	" 160			
	<u>2</u>				
Zusammen	2	"			460
f. Auslandsstipendien.	1	" 1000			
	1	" 600			
	<u>2</u>				
Zusammen	2	"			1600
Gesamtausgabe: Frkn.					10,490.

Ferner wurden an Zöglinge des Schullehrerseminars im Berichtsjahre vergeben:

I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.		
Stipend. zu Frk.	Frk.		Stip. zu Frk.	Frk.		Stip. zu Frk.	Frk.		Stip. zu Frk.	Frk.	
13	120	1560	8	180	1440	1	240	240	4	240	960
4	60	240	7	120	840	6	180	1080	5	180	900
			4	60	240	6	120	720	6	120	720
						4	60	240	1	60	60
<u>17</u>	<u>1800</u>	<u>19</u>	<u>2520</u>	<u>17</u>	<u>2280</u>	<u>16</u>	<u>2640</u>	<u>17</u>	<u>2280</u>	<u>19</u>	<u>2520</u>
						<u>17</u>	<u>1800</u>				
									<u>69</u>	<u>9240</u>	

Ueberdies wurden für Ausbildung von Sekundarlehrern 4 Stipendien im Gesamtbetrage von Frkn. 3000 vergeben, so daß im Ganzen für Stipendien die Summe von Frkn. 22730 verwendet worden ist.

VI. Die höhern Schulen in Winterthur. Die neue Schulorganisation, welche an der Industrie- und Mittelschule schon im Vorjahre zur Anwendung kommen konnte, wurde nun auch am Gymnasium vollständig durchgeführt, indem zum ersten Male eine 7. Klasse an die Spitze der Anstalt trat. An der Mädchenschule wurden die ersten Uebergänge in die neue Organisation gemacht und zu diesem Behufe die beiden untersten Klassen nach Vorschrift derselben eingerichtet.

Die mit der Inspektion dieser Schulen beauftragten Mitglieder des Erziehungs Rathes besuchten 14 Unterrichtsstunden und wohnten sowohl der im Herbst vorgenommenen und ganz befriedigend ausgefallenen Maturitätsprüfung dreier Abiturienten als auch den Jahresprüfungen bei und sprechen sich über die Leistungen ganz befriedigend aus.

Die Frequenz stellte sich am Anfang des Schuljahres folgenderweise heraus. Untere Abtheilungen:

Klasse.	1. Industriefchule.					Total.
	Bürger von Winterthur.	Kantonbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.		
I.	21	6	2	1	30	
II.	14	—	2	—	16	
III.	11	2	3	—	16	
IV.	20	5	11	—	36	
Total	66	13	18	1	98	

2. Gymnasium.

Klasse.	Bürger von Winterthur.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	7	1	—	—	8
II.	13	3	1	—	17
III.	9	3	—	—	12
IV.	6	5	—	—	11
Total	35	12	1	—	48
Die Zahl der Industrieschüler betrug demnach Anfangs des Jahres					98
" " " Gymnastiken " " " " "					48
					Total: 146

Während des Jahres traten aus:

Industrieschüler	6
Gymnastiken	1
	<u>7</u>
	139

Eingetreten während des Jahres 1
 Schülerbestand am Schlusse des Jahres: 140

Obere Abtheilungen: Die obern Klassen des Gymnasiums besuchten 13 Schüler (6 Stadtbürger und 7 Kantonsbürger), den Vorkurs 23 Schüler, (6 Bürger, 14 Kantonsbürger, 1 aus einem andern Kanton und 2 Fremde) und die obern Klassen der Industrieschule 176 Schüler, von denen im Laufe des Jahres 28 austraten, so daß am Ende noch 148 verblieben. (Von diesen 176 waren 66 Bürger, 65 Kantonsbürger, 25 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 20 Fremde.)

Mittelschule.

Klasse.	Bürgerkinder.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	5	9	2	—	16
II.	11	9	3	1	24
III.	3	4	2	—	9
Total	19	22	7	1	49

Ausgetreten während des Schuljahres 4
 Bestand am Ende des Jahres 35

Mädchenschule.

Klasse.	Bürgerkinder.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Fremde.	Total.
I.	31	5	1	1	38
II.	33	3	1	—	37
III.	27	4	5	—	36
IV.	16	—	—	—	16
Konfirmandenklasse	10	4	1	—	15
Total	117	16	8	1	142

Während des Jahres ausgetreten: 5
 Bestand am Ende des Jahres: 137

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten an der Industrie- und Mittelschule 164, am Gymnasium 179, an der Mädchenschule 92, bei den Turn- und Waffenübungen 19 Besuche.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Frk. 76,530. 09 Rp., welche nach Abzug der Frk. 5817. 52 Rp. betragenden Einnahmen an Schulgeldern und Allerlei vom Bürgergut zu tragen sind, da der Frk. 2500 betragende Staatsbeitrag mit Frk. 2000 zur Aufnung des Stiftungsfondes und mit Frk. 500 für Sammlungszwecke verwendet wird.

Dritter Theil.

Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion.

I. Höheres Unterrichtswesen. Seit 1856 war in Folge Uebereinkunft der Erziehungsdirektion und des Präsidenten des schweizerischen Schulrathes den Fachschülern der eidgenössisch-polytechnischen Schule gestattet, ohne Immatrikulation Vorlesungen an der Hochschule und ebenso den immatrikulirten Studirenden der Hochschule ohne spezielle Bewilligung Vorlesungen an der 6. Abtheilung des Polytechnikums anzuhören. Schon im vorhergehenden Berichtsjahr ergaben sich aber in einzelnen Fällen Schwierigkeiten, indem von Seite der Behörden des Polytechnikums darauf hingewiesen wurde, daß die Immatrikulation an der Hochschule als Mittel benutzt werden könne, um die Disziplinargesetze des Polytechnikums zu umgehen. Die Erziehungsdirektion erklärte sich nun zwar sofort bereit zur Aufstellung von Bestimmungen, welche dahin zielen würden, Studirende von der Hochschule fern zu halten, welche die Immatrikulation nur als einen bequemern Titel gebrauchen wollen, um den Aufnahmebedingungen und den Disziplinurvorschriften des Polytechnikums, auf dessen Besuch sie es absehen, auszuweichen, da der Hochschule mit solchen Zöglingen nicht gedient sein könne. Allein der schweizerische Schulrath glaubte, eine solche Garantie nicht für genügend ansehen zu sollen und kündigte daher die erwähnte Uebereinkunft auf Frühjahr 1864. Die Folge davon ist, daß nunmehr die Studirenden der Hochschule über ihre Eigenschaft sich bei dem Direktor des Polytechnikums ausweisen und seinen Entscheid über die Zulassung zu den Vorlesungen, welche sie am Polytechnikum besuchen wollen, einholen müssen. Eine entsprechende Aenderung ist dann auch in dem Lektionsverzeichnis der Hochschule angebracht worden. Im Ferneren machte der schweizerische Schulrath die Eröff-

nung, daß er sich zu einigen Modifikationen in der Festsetzung der Fächer der sechsten Abtheilung veranlaßt sehe, und endlich wünschte er, daß für einzelne Fächer, welche bisher namentlich von Medicinern frequentirt wurden, durch Errichtung selbständiger eigener Professuren an der Hochschule gesorgt werden möchte. Der Regierungsrath konnte sich mit den ausgesprochenen Ansichten nicht überall einverstanden erklären — und sprach dies auch gegenüber dem schweizerischen Schulrath aus; er glaubte aber immerhin, sich bei den vom Schulrath gegebenen Zusicherungen vor der Hand beruhigen zu dürfen, und legte seine Bereitwilligkeit, den Inkonvenienzen, welche sich in einer Ueberfüllung der chemischen Vorlesungen und des analytischen Laboratoriums an der sechsten Abtheilung gezeigt haben sollen, Rechnung zu tragen, dadurch an den Tag, daß er die Errichtung einer chemischen Professur und eines chemischen Laboratoriums für die Hochschule auf das Wintersemester 1864 beschloß. Für die Ausstattung dieses Laboratoriums wurde ein außerordentlicher Kredit von Frk. 4000 angewiesen, im Ferneren der Direktor zur Bezeichnung eines Hülfsassistenten aus der Zahl der Studirenden ermächtigt und für die letztern der Beitrag für die Benutzung des Laboratoriums bestimmt.

Im vorhergehenden Bericht ist der Schritte erwähnt, für welche der Bundesrath angegangen wurde, um die Beschränkungen der Angehörigen auswärtiger Staaten im Besuch schweizerischer Hochschulen, welchen sie durch dortseitige Verordnungen unterliegen, zu beseitigen. Aus den dießfälligen verdankenswerthen Erhebungen des Bundesrathes geht hervor, daß das Verbot des Besuchs schweizerischer Hochschulen im Großherzogthum Hessen 1848 aufgehoben worden, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach aber irgend eine dießfällige Erschwerung niemals bestand, während in Bayern die auf außerdeutschen Anstalten verbrachte Studienzzeit durch einfaches Nachsuchen landesherrlicher Genehmigung in Berechnung gebracht werden darf. Der Bundesrath wurde ersucht, auch noch die Regierungen von Oestreich, Württemberg, Baden und Hannover zu sachbezüglichen Erklärungen zu veranlassen, diejenige von Bayern um Freigebung des Besuchs ohne alle Beschränkung anzugehen und unter günstigen Umständen bei der königl. preussischen Regierung ähnliche Schritte zu thun. Dem akademischen Senate wurde die Sorge für geeignete Veröffentlichung anheimgestellt.

Der Entwurf einer Verordnung betreffend die Organisation der Lehrkurse und die Einrichtung der Studien an der Hochschule sowie die Entwürfe zu Studienplänen für die Studirenden der drei ersten Fakultäten konnten dem akademischen Senat und den Fakultäten zur Begutachtung zugestellt werden.

Es fand eine umfassende Besoldungserhöhung für die Hochschulprofessoren und eine theilweise Aenderung in ihren Anstellungsverhältnissen statt.

Die Häufung von Duellen und namentlich der unglückliche Verlauf eines Duells auf Pistolen, in welchem ein hier als Gast weilender ausländischer Studirender blieb, hatte eine Verständigung mit dem akademischen Senate, der es übrigens an Mahnungen und Warnungen nicht fehlen ließ, zur Folge, die um so nöthiger war, als das Obergericht von der Ansicht ausging, daß Sekundanten bei regelrechtem Duell auf Grund unseres Strafgesetzes nicht strafbar seien, und als den Störungen begegnet werden muß, welche Duelle in den Fleiß und das Studium der Studirenden bringen, sowie auch ruhige und ihren Studien obliegende akademische Bürger vor der Belästigung durch Kaufbolde zu schützen sind. Das Duell enthält einen Verstoß gegen die akademische Disziplin und die gefährlichste Art, das Duell auf Pistolen, überdieß eine Ausschreitung, die im Interesse der Anstalt nicht geduldet werden darf und die auch außer allem Verhältnisse zu den gewöhnlich geringfügigen Ursachen der Entstehung sich befindet. Es ist aber nöthig, daß jede Betheiligung, namentlich als Sekundant, als Uebertretung einer Disziplinarvorschrift (§ 15 der Statuten für die Studirenden bezeichnet als Disziplinarfehler u. a. leichtfertiges Händelsuchen) aufgefaßt werde, wenn sich nicht die Behörde oft mit dem bloßen Nachsehen begnügen soll. Der akademische Senat schloß sich denn auch, indem er eine engere Interpretation der betreffenden Vorschrift verließ, dieser Auffassung an und wird vorkommenden Falls danach verfahren. Dagegen hielt er weder die Erlassung eines besondern Gesetzes nöthig, noch die Aufstellung von besondern Präventivmaßregeln für erspriesslich.

Im Interesse der geburts-hülflichen Klinik wurde mit der Direktion der Finanzen, Abtheilung Spitalpflege, über die Benutzung von gewissen Räumlichkeiten in der Gebäranstalt für Hörsaal und Wartezimmer der Studirenden ein Einverständnis erzielt und das letztere Zimmer ausgestattet.

Die Ausführung der Möblirung der naturwissenschaftlichen Sammlungen, wozu der Große Rath den erforderlichen Kredit bewilligte, geschah durch Abschluß eines Vertrages zwischen Abgeordneten des Kantons, der Stadt Zürich und der Eidgenossenschaft, wodurch derjenige von 1859 betreffend die Verwaltung und Benutzung der kantonalen, städtischen und eidgenössischen naturwissenschaftlichen Sammlungen ergänzt wird.

Die Bibliothek des ehemaligen Stiftes Rheinau wurde der Kantonalbibliothek einverleibt.

Es fand eine theilweise Erhöhung der Besoldung der Gymnasiallehrer statt; mit Bezug auf die Industrieschule wurde der Beschluß verschoben bis zur Erledigung der Frage einer allfälligen Reform derselben, worüber das Rektorat ein Gutachten erstatten soll. Für das Gymnasium wurde ein Lehrplan und für die Kantonschule ein Reglement erlassen, welche mit Ostern 1864 in Kraft traten, jener jedoch mit einigen Modifikationen für das Uebergangsjahr.

Dem Großen Rath wurde der Antrag auf einen einstweiligen weitem Kredit von Frk. 6000 zur Besoldung der in § 236 des Unterrichtsgesetzes erwähnten Seminarlehrer hinterbracht, der dann auch gebilligt wurde.

II. Das Volksschulwesen. Die Verhältnisse der Grenzschule Langwiesen-Paradies fanden durch einen Vertrag zwischen den Erziehungsbehörden von Zürich und Thurgau ihre Erledigung, der von den beiden Regierungen genehmigt wurde. Die Ordnung des Verhältnisses darf eine für die zürcherischen Interessen günstige genannt werden. Die Konferenz des Erziehungsrathes und der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen (§ 7 des Unterrichtsgesetzes) berieth sich 1. über die Frage der Schulvereinigungen, wobei das bisherige Vorgehen der obern Erziehungsbehörden allseitige Billigung fand; 2. über die Verwaltung des Fonds für das höhere Volksschulwesen, worüber die Ansichten sehr auseinandergingen, immerhin aber darin einig waren, daß die Frage zum Abspruch nicht reif und es daher zweckmäßig sei, sich einstweilen im Wesentlichen auf die Aeuferung des Fonds zu beschränken; 3. über die bessere Organisation der Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbschulen; 4. über die Herstellung von höhern Töchterschulen. Die sämtlichen Schulbehörden und Schulkapitel wurden behufs Erlasses der in §§ 39 und 81 des Unterrichtsgesetzes vorgesehenen Schul- und Absenzenordnung, welche an die Stelle der bisherigen zu treten haben, um ihr Gutachten angegangen. In Folge eines Spezialfalles, in welchem eine Schulgenossenschaft mit geringer Schülerzahl von sich aus die leicht zu bewerkstelligende Vereinigung mit einer benachbarten in Erwägung gezogen, später dann aber zu einem Schulhausneubau sich entschlossen, wovon indeß die Erziehungsdirektion zu spät Kenntniß erhalten hatte, richtete die letztere an sämtliche Bezirksschulpflegen die Einladung, künftighin in Fällen, da es sich um Schulhausbauten solcher Schulgenossenschaften handelt, auf welche die Bestimmung des § 53 des Unterrichtsgesetzes Anwendung findet, oder deren Verhältnisse in dieser Beziehung wenigstens eine nähere Prüfung erfordern, die betreffenden Baubeschlüsse der Schulgenossenschaften nicht eher zu genehmigen, als bis sie der Oberbehörde Gelegenheit gegeben haben, jene Prüfung anzustellen. Die Zivilgemeinde Feldi erhielt einen Staatsbeitrag von Frk. 2500, die Zivilgemeinde Herten und die Gemeinde Altikon einen solchen von je Frk. 500

behufs Erleichterung der Vollziehung ihrer Schulvereinigung bezüglich der gemeinsamen Schullokalität und des Schulfonds; die Schule wurde zur Freischule. § 55 des Unterrichtsgesetzes enthebt diejenigen Schüler, welche nach der Alltagschule in eine höhere Bildungsanstalt übertreten und daselbst wenigstens zwei Jahre verbleiben, der Verpflichtung zum Besuche der Ergänzungsschule. Um nun die Inkonvenienzen zu heben, welche daraus für den Religionsunterricht hervorgehen, der an der Ergänzungs- wie an der Sekundarschule mit einem dreijährigen Kurs vorgesehen ist, der dann im Unterweisungsunterricht fortgeführt und im Konfirmationsunterricht abgeschlossen wird, wurde im Einverständnisse mit dem Kirchenrathe verordnet, daß dergleichen Schüler, so lang sie sonst ergänzungsschulpflichtig wären, an dem Religionsunterricht der Ergänzungsschule Theil zu nehmen haben; daß es indessen da, wo sie eine Sekundarschule oder eine derselben analog organisirte öffentliche Schule besuchten, den Eltern frei stehen solle, unter Bewilligung der betreffenden Pfllege oder Schulbehörde die Kinder an dem Religionsunterrichte des dritten Kurses dieser Schule statt an demjenigen der Ergänzungsschule Theil nehmen zu lassen. Das Bestehen des Lehrplans der Primarschule vom 23. April 1861 und die stattgefundene Anwendung desselben vor Herstellung der darauf basirten Lehrmittel rief einige Verwirrung hervor, für deren Beseitigung sich auch die Schulsynode verwandte. In Folge dessen erließ der Erziehungsrath Bestimmungen darüber, in welchen Theilen der Lehrplan bis zur Einführung der darauf gegründeten Lehrmittel Anwendung finden, in welchen dagegen die Anwendung nicht eintreten solle. Zugleich wurde eine Erläuterung beigelegt, in welcher Stufenfolge der Lehrstoff der bisherigen obligatorischen Lehrmittel nach der Anleitung des Lehrplanes benutzt werden soll. Die eingegangenen Preisbewerbungen für Entwürfe von obligatorischen Lehrmitteln in den Fächern der Naturkunde, Arithmetik, Geometrie, Geographie und Geschichte für die Sekundarschule, sowie für den Gesangunterricht der Primarschule konnten Expertenkommissionen zur Beurtheilung zugewiesen werden. Die Ausschreibung der sämtlichen Lehrmittel für den Sprechunterricht der Elementarschule hatte dagegen keine Bewerbung zur Folge. Indessen wurden mit Herrn Dr. Th. Scherr Unterhandlungen angeknüpft über die Einführung des von demselben unter dem Titel: Mutter und Kind, ein Lehr- und Lernbüchlein, Heft 1—3, bearbeiteten Werks als obligatorischen Lehrmittels in die Elementarschule und nachdem in einer Konferenz von Abgeordneten des Erziehungs Rathes mit Hrn. Dr. Th. Scherr eine vorläufige Verständigung über anzubringende Modifikationen, sowie eine solche mit dem Verleger stattgefunden hatte, wurden die Akten gemäß § 316 des Unterrichtsgesetzes den Schulkapiteln zugestellt zur Begutachtung der Frage der Einführung jenes Lehrmittels und der weitem Frage, ob

für den Fall der Einführung allfällige Modifikationen des Lehrplans vom 23. April 1861 mit Beziehung auf den Religions- und den Sprachunterricht als nöthig oder wünschbar erachtet werden.

Mit günstigem Erfolg fanden zwei Turninstruktionskurse für Volksschullehrer unter Hrn. Vikar Stauber in Zürich und unter Hrn. Turnlehrer Dr. Sträuli in Winterthur und ein Instruktionkurs für Arbeitslehrerinnen unter den Herren Seminardirektoren Kettiger von Wettingen und Fries in Rüschnacht statt.

Das vom schweizerischen Lehrerverein herausgegebene kleine Werk: Regeln und Wörterverzeichnis für die Rechtschreibung und Zeichensetzung zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den deutsch-schweizerischen Schulen wurde von Staatswegen für jede Schule und Abtheilung angeschafft und den Lehrern die Schrift zur Berücksichtigung empfohlen.

Die 1861 wegen mangelnder Schülerzahl auf zwei Jahre eingestellte Sekundarschule Fischenthal erhielt im Frühjahr 1863 die Bewilligung zur Wiedereröffnung und nach dem eigenen Wunsche der Sekundarschulpflege zur provisorischen Besetzung der Lehrstelle. Die Sekundarschulpflegen Wädenswil und Uster machten, jene durch Einführung des Unterrichts in der lateinischen und englischen, diese des Unterrichts in der letztern Sprache von der Bestimmung des § 107 des Unterrichtsgesetzes Gebrauch und erlangten dafür die Bewilligung. Die jährlichen Staatsbeiträge an die Sekundarschulkreise wurden vom 1. Januar 1864 an für die Schulen mit mehreren Klassenlehrern während der Dauer dieser Lehrstellen im Verhältnisse von Frk. 1050 auf jede derartige Lehrstelle erhöht. Nachdem der Kunz'sche Stipendienfond auf zirka Frk. 24,000 angewachsen war, wurde die Verwendung der Zinsen im Sinne der Stiftung beschlossen. Der Zinsbetrag von ungefähr Frk. 900 würde aber im Hinblick auf die 56 Sekundarschulkreise für eine erkleckliche Unterstützung nicht ausgereicht haben, weshalb versuchsweis und ohne damit der definitiven Verwendung des betreffenden Fonds vorzugreifen, ein Zuschuß von Frk. 3000 aus dem Erträgniß des Fonds für das höhere Volksschulwesen hinzugenommen wurde, um, bei vorhandenem Bedürfnisse, durchschnittlich Frk. 70 jedem Sekundarschulkreise behufs Ertheilung von ganzen oder theilweisen Freiplätzen oder anderweitiger Unterstützung an vorzüglich befähigte unbemittelte Schüler verabsolgen zu können. Dadurch sollen übrigens die Leistungen des Kreises selbst an Freiplätzen nicht geschmälert werden, sondern die Unterstützung erst, nachdem dem § 122 des Unterrichtsgesetzes Genüge geschah, eintreten. Die Pflegen haben das Bedürfniß im Allgemeinen nachzuweisen, die Vergebung an die einzelnen Schüler ist ihre Sache, nur sollen sie im nächsten Jahr über die Verwendung Bericht erstatten. Diese Schlußnahme wurde, wie aus den eingereichten Gesuchen hervorging, überall mit großer Befriedigung aufgenommen.

III. Entscheidungen. 1. Auf die Einfrage einer Bezirksschulpflege über Verhaltensregeln gegenüber einer Schulgenossenschaft, welche durch theilweise Enthaltung bei der Stimmgebung die Wahl der Vorsteherchaft und des Schulverwalters unmöglich zu machen suchte, wurde dieselbe ermächtigt, nöthigenfalls die Verrichtungen der Vorsteherchaft provisorisch der Gemeindschulpflege zu übertragen und diese anzuweisen, ebenfalls provisorisch von sich aus einen Schulverwalter zu bezeichnen, so lang als die Schulgenossenschaft nicht zu ihrer Pflicht zurückkehren und der Erziehungsrath die provisorischen Beamten von ihrer Verrichtung entbinden würde, unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen wie: Sistirung von Staatsbeiträgen, Auflegung von Kosten u. s. w. 2. Da gemäß § 60 des Unterrichtsgesetzes die Verwendung der einzelnen Lehrer an den verschiedenen Schulabtheilungen Sache der Gemeindschulpflege ist, so hat eine Uebertragung auf dem Wege der Wahl seitens der Schulgenossenschaft nicht stattzufinden. 3. Die Anfrage, ob ein Lehrer berechtigt sei, die Benutzung des Schulzimmers für die Uebungen eines Gesangsvereins zu verweigern, wurde dahin erwiedert, daß die Verfügung über die Schullokalität zu dem bezeichneten Zweck der Gemeindschulpflege zustehe. 4. Es ist zunächst Sache der Gemeindschulpflege, dafür zu sorgen, daß die Leistungen der Schulgenossenschaft bezüglich der Lehrerwohnung nach Gesetz und Verordnung erfüllt werden; daher haben sich Lehrer, die sich verkürzt glauben, an jene zu wenden. 5. Die Schulgenossenschaft X fällt in ihrem Umfange mit der politischen Gemeinde zusammen. Das Schulhaus, abgesehen von einzelnen Räumlichkeiten für andere Zwecke, hatte bisher stets als solches gedient, ohne daß von der Schulgenossenschaft an die politische Gemeinde etwa ein Zins für die Benutzung bezahlt worden wäre. Nunmehr verkaufte die Bürgerschaft der politischen Gemeinde das Gebäude an die Schulgenossenschaft und der Kaufpreis sollte in der Weise abgetragen werden, daß das Betreffniß, welches auf die Bürger fiel, durch Uebertrag aus dem politischen Gemeindgut in das Schulgut abgeschrieben dasjenige dagegen, welches auf die Niedergelassenen fiel, durch periodische Steuern von denselben aufgebracht und an das Gemeindgut bezahlt werden sollte. Nachdem sodann ein Umbau stattgefunden hatte, wurde ein Staatsbeitrag nachgesucht, und dabei die Kaufsumme mit in Berechnung gezogen. Die Erziehungsdirektion trat jedoch einstweilen auf das Gesuch nicht ein, gab aber der Direktion des Innern von den Verhältnissen Kenntniß, indem sie nämlich sowohl den Verkauf, als die Art, wie der Kaufpreis gedeckt werden sollte, für unzulässig ansah, mit Rücksicht darauf, daß das Gebäude, wenn auch Eigenthum der Bürgergemeinde, doch keineswegs als bürgerliches Separatgut, sondern als öffentliches Gut der Schulgenossenschaft erscheint, dienlich für einen allgemeinen Gemeindefweck, hier der

Schule; eine Besteuerung der Niedergelassenen aber zu Gunsten der Bürger behufs Erhöhung des Gemeindegutes, wobei die letztern frei ausgehen, das verkaufte Objekt dem gleichen Zwecke wie früher dienen, und das Eigenthum daran, sowie an dem Gemeindgut nach wie vor der Bürgerschaft zustehen würde, im Widerspruche mit dem Gemeindegeseze steht. Die Direktion des Innern theilte diese Anschauung und in Folge ihrer dießfälligen Schritte verzichteten die Vertragsparteien aus freien Stücken auf die Aufrechthaltung des Geschäfts und verständigten sich dahin, daß das Schulhaus als Eigenthum der Schulgenossenschaft ausgeführt werden solle. 6. Der § 98 des Unterrichtsgesezes gehört unter denjenigen Titel, der nur von den (obligatorischen) Orts- und Primarschulen, beziehungsweise von den Leistungen des Staates an dieselben handelt, während dagegen von den Leistungen des Staates an die (fakultativen) Sekundarschulen in § 121 die Rede ist. Deswegen kann von Staatsbeiträgen an die Aeußnung der Sekundarschulfonds keine Rede sein. 7. Unter dem wirklichen Schulkassadefizit ist derjenige Ueberschuß der Ausgaben zu verstehen, welcher ohne Hinzurechnung bezogener Steuern aus der Kassarechnung resultirt. Wo daher vor Abschluß dieser Rechnung zur Deckung des Kassaausfalls eine Steuer erhoben werden muß und wo ohne den Bezug einer solchen der Ausfall größer wäre als der Staatsbeitrag an dieses Defizit, da kann eine Gemeinde nicht gezwungen werden, denselben ganz oder theilweis dem Schulfond einzuverleiben. 8. Die Frage, ob unter den erforderlichen Lokalitäten für den Unterricht (§ 104 des Unterrichtsgesezes) auch die Schulgeräthschaften als: Schulbänke, Turngeräthe u. s. w., zu verstehen seien und ob deren Herstellung und Unterhalt dem Sekundarschulorte zur Last falle, ist dahin zu beantworten, daß Schulgeräthschaften, welche allgemeine Lehrmittel sind, wie die Turngeräthe u. dgl. ihrer Bestimmung entsprechen, von dem Sekundarschulkreise, dagegen die übrigen Geräthe, wie Schulbänke u. dgl., als zur gehörigen Einrichtung der Schullokalität zählend, von dem Schulort angeschafft werden müssen. 9. Die Unterstützung der Vorbereitung solcher Schüler, welche von einer Sekundarschule her in's zürcherische Gymnasium einzutreten wünschen (§ 243 des Unterrichtsgesezes), geschah zwar bisher erst, wenn dieselben die Aufnahme erlangt und demnach das Ziel erreicht hatten, für welches die Unterstützung gegeben werden soll. Es rechtfertigt sich aber unter gewissen Umständen und aus besondern Gründen die Unterstützung auch schon früher zu geben, wenn die Befähigung des Bewerbers konstatiert ist und Gewähr dafür gegeben wird, daß die Rückerstattung der Unterstützung erfolgt, falls der Eintritt oder die Aufnahme ins Gymnasium nicht stattfindet. 10. Bei Versetzung eines Lehrers (Berwefers) handelt es sich nicht um die Erledigung eines Streitfalles zwischen zwei Parteien, sondern um die An-

wendung einer Befugniß vom Standpunkte der Oberaufsicht und Oberleitung aus. Ganz besondere Verhältnisse ausgenommen kann daher von Mittheilung der Versetzungsgesuche von Schulgenossen oder Schulpflegern an den Lehrer keine Rede sein. 11. Die Stelle eines Schulverwalters wäre zwar bezüglich ihres Geschäftsumfanges in der Regel ganz wohl von dem Lehrer zu versehen, ohne daß die Schule darunter Schaden litte; anders verhält es sich dagegen bezüglich der Pflichten jener Stelle bestehend in der Verwaltung der Schulökonomie und der Aufsicht über die Schullokalitäten und die allgemeinen Lehrmittel. Zur Verhütung von Kollisionen ist eine Trennung beider Funktionen im Interesse des Lehrers selbst wünschbar. In einem Spezialfalle wurde daher gemäß § 297 des Unterrichtsgesetzes einem Lehrer die Bewilligung zur Uebernahme jener Stelle versagt. 12. Ein Lehrer, welcher bereits eine Stelle versieht und dafür besoldet wird, daneben aber aushülfsweis eine zweite Schule besorgt, hat keineswegs Anspruch auf die Besoldung eines eigens dafür ernannten Verwesers und jedenfalls wäre eine Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland und eine Alterszulage, wodurch er diese Emolumente doppelt erhielte, nicht begründet, dagegen kann nach den Umständen eine gewisse Entschädigung immerhin billig erscheinen. 13. Ein wegen eines Vergehens schuldig erklärter Lehrer wurde vom Gerichte seines Amtes entsetzt und während vier Jahren zur Bekleidung eines Amtes oder Dienstes unfähig erklärt. Mit Rücksicht darauf, daß die letztere Strafe in ihrer Wirkung dem in § 312 des Unterrichtsgesetzes vorgesehenen Falle gleich kommt, wornach ein vom Schuldienst Entlassener, sofern er nicht binnen 3 Jahren zum Berufe zurückkehrt, als aus dem Lehrerstand ausgetreten betrachtet wird, wurde der betreffende Lehrer, weil hier eine Rückkehr binnen jener Frist nicht erfolgen kann, in analoger Anwendung der angeführten Gesetzesvorschrift als ausgetreten betrachtet. 14. Das Unterrichtsgesetz hat keine rückwirkende Kraft auf früher festgesetzte Ruhegehälter. Ueberhaupt richten sich die letztern nach den Verhältnissen zur Zeit ihrer Festsetzung und später eintretende persönliche Zufälligkeiten können nicht weiter in Betracht gezogen werden. 15. Das Abkommen, welches eine Schulgenossenschaft mit einem in Ruhestand versetzten Lehrer trifft, berührt den Staat nicht, dem es daher auch nicht zusteht, in die von der Gemeinde übernommene Verbindlichkeit einzutreten. Er hat immerhin der Gemeinde insofern Hülfe geleistet, als er durch den Ruhegehalt eine andere Besetzung der Schule möglich machte.